

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld
vom 11.02.2020

1. Forsteinrichtungswerk

Der Planungsvorschlag des Forsteinrichtungswerkes wird von Herrn Kremer vorgestellt und dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planungsvorschlag des Forsteinrichtungswerkes zu.

2. Forstwirtschaftsplan 2020

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Forstamt erstellt, die einzelnen Positionen werden von Revierförster Jürgen Leis in der Sitzung erläutert. Auf eine Anfrage zu Brennholzbestellungen teilt Herr Leis mit, dass die Nachfrage extrem abgenommen hat. Die bis 31.10. eingegangenen Bestellungen (25 Ster) seien ausgeliefert. Der Förster weist darauf hin, die Frist für Bestellungen einzuhalten, da bei Nachbestellungen der Aufwand recht groß sei und dies somit den Holzpreis erhöhe.

Es soll wieder eine gemeinsame Waldbegehung vorgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2020 zu.

3. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020

In den Jahren 2020 und 2021 findet der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ jeweils auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene statt. Die Erstplatzierten aus den beiden Landesentscheiden konkurrieren schließlich um eine Teilnahme am Bundesentscheid, welcher 2022 durchgeführt wird. Zur Beteiligung am Wettbewerb bedarf es der Zustimmung im Ortsgemeinderat.

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 wird zugestimmt.

4. Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Grundschule

Weil die Schulkinder in der Bauphase im Bürgerhaus untergebracht sind, verlangt die Fraktion Freie Wähler Dellfeld eine Verpflichtungserklärung, wonach die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sich als Träger der Grundschule Dellfeld erklärt, die anfallenden Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Reinigung) zu tragen, soweit diese den Durchschnitt der Betriebskosten aus den letzten drei Kalenderjahren übersteigen.

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler legt den Ratsmitgliedern die entsprechende Erklärung der Verbandsgemeinde vom 22.10.2019 zur Übernahme der Betriebskosten vor.

Weiterhin verweist Ratsmitglied Karl Leiner auf die Haftpflichtversicherung, den Winterdienst sowie die Gebäudehaftpflichtversicherung für den Zeitraum der Nutzung. Die Versicherungsgesellschaften sollten über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch die Grundschüler informiert werden.

Nichtöffentlich

5. Bauangelegenheiten;

5.1 Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Ausnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Der Ortsgemeinderat stimmt einer Überschreitung der Baugrenze zu.

5.2 Bauangelegenheiten;

Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

6. Grundstücksangelegenheit; Antrag auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grundstücks

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt zu einer Grundstücksangelegenheit.